

Registerharmonisierung – Projekt HarmPers

Mitteilung 18-2010

Kalender 2011 der Lieferungen der EWR-Daten ans BFS

Sehr geehrte Damen und Herren


Zu allererst möchten wir uns bedanken für Ihr Engagement im Jahr 2010. Dank Ihnen befindet sich der Kanton Freiburg im Trio an der Spitze der Schweizer Kantone hinsichtlich der Qualität der Daten in den Einwohnerregistern (EWR) und wir können uns zuversichtlich für die nächste offizielle Lieferung im Januar 2011 geben.

In Sachen EWID-Vergabe ist die Arbeit noch nicht ganz abgeschlossen, insbesondere in den grossen Gemeinden des Kantons, aber sie ist gut vorangekommen, so dass die Vergabe bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2011 erledigt sein sollte.

Mit der Registerharmonisierung hat sich die Führung der Einwohnerkontrolle grundlegend verändert. Im Januar 2011 sollten Sie einen Leitfaden für den EWK-Vorsteher erhalten, der in Zusammenarbeit mit einigen Ihrer Kollegen ausgearbeitet worden ist und der das Vorgehen der Vorsteher klarstellen und vereinheitlichen soll. Dieser Leitfaden wird mit Ihren Anregungen und Bemerkungen laufend aktualisiert werden.

Terminplan der Lieferungen 2011

Die Projektleitung HarmPers hat aufgrund der bisherigen Erfahrungen und des aktuellen Stands des Projekts einer kantonalen Informatikplattform beschlossen, den Terminplan 2011 für die Datenlieferungen, der in der Mitteilung 17-2010 veröffentlicht worden ist, wie folgt abzuändern:

- **Alle Lieferungen** (offizielle und kantonale) werden von jetzt an zwischen dem **15. und 21. eines jeden Monats** gemacht
- **Alle Lieferungen** müssen akzeptiert sein 
- Als **Stichtag** gilt der **letzte Tag des vergangenen Monats**
- Ausserhalb des Lieferungszeitraums für offizielle Lieferungen kann die Gemeinde jederzeit eine eCH94-Datei (Test-/Kontrolllieferung) mit beliebigem Stichtag schicken.

Monat der Lieferung	Lieferungszeitraum	Datei-Format	Stichtag
Januar	15. bis 21.	eCH99	31.12.2010
Februar	15. bis 21.	eCH94	31.01.2011
März	15. bis 21.	eCH94	28.02.2011
April	15. bis 21.	eCH99	31.03.2011
Mai	15. bis 21.	eCH94	30.04.2011
Juni	15. bis 21.	eCH94	31.05.2011
Juli	15. bis 21.	eCH99	30.06.2011
August	15. bis 21.	eCH94	31.07.2011

September	15. bis 21.	eCH94	31.08.2011
Oktober	15. bis 21.	eCH99	30.09.2011
November	15. bis 21.	eCH94	31.10.2011
Dezember	15. bis 21.	eCH94	30.11.2011

Wie üblich erhält die Gemeinde einige Tage vor Lieferungstermin eine kurze Erinnerungsmeldung vom Kanton. Wenn eine Gemeinde, infolge von Ferien oder geplanter Abwesenheit des EWR-Vorstehers, ihre Daten zum festgelegten Termin nicht liefern kann, **so meldet sie dies unverzüglich** Frau Yolande Flury (026 305 15 16 oder e-mail: yolande.flury@fr.ch), um gemeinsam eine Alternativlösung zu finden.

Regeln für die offiziellen vierteljährlichen Lieferungen (eCH99)

1. Der EWR-Vorsteher trägt noch die letzten Bevölkerungsbewegungen des betreffenden Quartals ein, von denen er Kenntnis hat.
2. Um sicherzugehen, dass die eCH99-Lieferungen stets den Qualitätsanforderungen des BFS entsprechen und für den EWR-Vorsteher von bestmöglicher Qualität sind, schickt die Gemeinde zuerst eine **eCH94 mit dem Stichtag der entsprechenden offiziellen Lieferung**
3. Sobald die Rückmeldung vom BFS-Validierungsservice erfolgt ist :
 - a. wenn das BFS **die Datenqualität « akzeptiert »**, wartet der EWR-Vorsteher bis zum Zeitraum vom **15. bis 21.** und macht dann **eine einzige Lieferung im eCH99-Format**.
Es steht dem Vorsteher selbstverständlich frei, die gemeldeten Fehler zu korrigieren und vor dem 15. nochmals eine eCH94-Datei zu senden, bevor er die eCH99-Datei im vorgeschriebenen Zeitraum liefert.
 - b. **ist die Qualität der eCH94-Datei ungenügend**, muss der Vorsteher sie korrigieren, bis sie den Qualitätsanforderungen des BFS entspricht.
4. Ist die Lieferung der CH99-Datei erfolgt und vom BFS akzeptiert, so fährt der Vorsteher mit seiner üblichen Arbeit fort und schickt ab und zu zu Kontrollzwecken eine eCH94-Datei.

Zusammenfassung der Handlungsabläufe zwischen dem 1. und 21. eines Monats mit offizieller Lieferung

1. Aktualisierung.
2. Lieferung eCH94 (Qualitätskontrolle : BFS und ERW-Vorsteher : OK) bis 15. des Monats.
3. Beide OK = eCH99 zwischen 15. und 21. des Monats schicken. Sonst zurück zu Schritt 2.
4. Führung des EWR wie üblich und gelegentliche Übermittlung von eCH94 zu Kontrollzwecken, nach Gutdünken des Vorstehers.

Wir danken Ihnen bereits jetzt herzlich für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein Gutes Neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Beat Binder, Gesamtprojektleiter HARM-PERS
beat.binder@fr.ch, Büro +41 26 305 15 28, Natel +41 79 413 42 68

—

Service de la population et des migrants SPoMi
Amt für Bevölkerung und Migration BMA
Harmonisation des registres
Route d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot
<http://admin.fr.ch/harpers/de/pub/>

—

Direction de la sécurité et de la justice **DSJ**
Sicherheits- und Justizdirektion **SJD**

—

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG